

JUGENDPREIS

FÜR HERVORRAGENDE VERDIENSTE IN DER AUSSERSCHULISCHEN JUGENDARBEIT IM LANDKREIS CHAM

RICHTLINIEN

Präambel:

Ehrenamtliche Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitserziehung und der präventiven Arbeit. Außergewöhnliche Projekte und Leistungsträger aus Jugendorganisationen und Jugendinitiativen sollen daher nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen künftig mit dem „**Jugendpreis des Landkreises Cham**“ ausgezeichnet werden.

§ 1 Kategorien und Preisgelder

(1) Jugendpreis für innovative und kreative Projekte in der Jugendarbeit

Ausgezeichnet werden Verbände, Gruppen, Vereine, Institutionen und Initiativen der außerschulischen Jugendarbeit, welche neue und interessante Ideen verwirklichen bzw. verwirklicht haben. Diese Auszeichnung wird nur bei Vorhandensein einer entsprechenden Aktivität vergeben. Das Preisgeld beträgt **700** Euro.

(2) Jugendpreis für besonderes Engagement von Mitarbeitern in der Jugendarbeit

Ausgezeichnet werden Personen oder Gruppen, welche sich durch außerordentlichen Einsatz um die Jugendarbeit oder die Gesellschaft verdient gemacht haben. Dieser Preis kann jährlich zweimal vergeben werden. Das Preisgeld beträgt je **700** Euro.

§ 2 Auswahlverfahren und Beschlussfassung

(1) Vorschlagsfrist

Vorschläge können bis zum 31.07.2017, ab 2018 bis zum 30.06. des Vergabejahres beim Landratsamt Cham -Amt für Jugend und Familie- in schriftlicher Form eingereicht werden.

(2) Jugendpreisjury

Der Jugendpreisjury gehören folgende Personen an:

- Der/Die Landrat/Landrätin des Landkreises Cham
- der/die Jugendreferent/in des Kreistags
- der/die Vorsitzende des Kreisjugendrings Cham
- der/die Kreisjugendpfleger(in)
- sowie ein/e Vertreter/in des Sponsors.

Die Jugendpreisjury trifft eine begründete Auswahl der Preisträger und schlägt dem Kreistag des Landkreises Cham die Preisträger zur Beschlussfassung vor.

(3) Beschlussfassung

Der Kreistag des Landkreises Cham entscheidet in seiner Herbstsitzung über die jeweiligen Preisträger.

§ 3 Preisverleihung

(1) Ort der Preisübergabe

Die Verleihung des Jugendpreises in den einzelnen Kategorien erfolgt in einem feierlichen Rahmen. Die Preisträger werden durch den/die Landrat/Landrätin persönlich ausgezeichnet.

(2) Form des Jugendpreises

Mit der Verleihung des Jugendpreises wird der ausgezeichneten Person oder Gruppe eine Urkunde ausgehändigt, aus der die Gründe der Auszeichnung hervorgehen. Das Preisgeld wird mit der Urkunde überreicht.

§ 4 Finanzierung

Der Landkreis Cham finanziert die Preisgelder aus seinem Haushalt bzw. durch adäquate Sponsoren.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

(2) Wirksamkeit

Diese Richtlinien treten durch Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses im Landkreis Cham am 03.07.2017 in Kraft.

Die Richtlinien vom 19.11.2015 treten gleichzeitig außer Kraft.



Franz Löffler
Landrat